

Seit dem 1. October 1890 ist von den genannten Ausschüssen auch ein Mädchenhort eingerichtet. Derselbe will Kindern im schulpflichtigen Alter ein Unterkommen bieten, bei dem sie unter Aufsicht ihre Schularbeiten machen können. Auch wird den Kindern Nachmittags eine Tasse Kaffee und in den Wintermonaten ein Mittagessen gegeben. Dem Mädchenhort stehen vor: Vorsitzende Fräulein Hees, Frau Senator Kraus, Frau Marks, Cassenführerin; Frau Propst Paulsen, Fräulein Krichauff, O. Kallmorgen, Hauptpajot Fr. Schmidt, Stadtmittwache Zöllner und Vedenhagen.

VI. Fortbildungsschulen.

1. Städtische gewerbliche Fortbildungsschule. Durch Ortsstatut vom 18. Februar 1888 ist auf Grund der Gewerbeordnung eine mit staatlicher Beihilfe unterhaltene städtische gewerbliche Fortbildungsschule in's Leben gerufen und im Mai 1898 eröffnet worden. Sie besteht aus vier aufsteigenden Classen und den erforderlichen Parallellassen für Deutsch und Rechnen und aus gleichfalls vier aufsteigenden und den erforderlichen Parallellassen für Zeichnen.

Alle in einem Gewerbebetriebe innerhalb des Gemeindebezirks Altona beschäftigten gewerblichen Arbeiter (Gehilfen, O. Hülsen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter), die nach dem 1. Januar 1898 aus der allgemeinen Schulpflicht entlassen worden sind, bis sie das 18. Lebensjahr vollendet haben, verpflichtet, die Fortbildungsschule zu besuchen. Befreit davon sind nur solche gewerbliche Arbeiter, die entweder den Nachweis führen, daß sie die nötigen Kenntnisse und Fertigkeiten besitzen, deren Aneignung das Verbleiben der Anstalt bildet, oder die hiesige kaufmännische Fortbildungsschule oder eine Innungs- oder andere Fortbildungs- oder Fachschule besuchen, sofern der Unterricht dieser Schule von der höheren Verwaltungsbehörde als ein ausreichender Ersatz des allgemeinen Fortbildungsschul-Unterrichts anerkannt wird. Schulgeld wird nicht erhoben.

Die Zahl der Schüler der gewerblichen Fortbildungsschule beträgt zur Zeit 1074 in 58 Classen, nämlich 36 Classen für Deutsch und Rechnen — 2 Vorclassen, 13 Classen der Stufe 4, 12 Classen der Stufe 3, 7 Classen der Stufe 2, 2 Classen der Stufe 1 — und in 22 Classen für Zeichnen.

Die Verwaltung der Fortbildungsschule liegt der städtischen Schulbehörde ob, die Leitung dem Stadtschulrath. Der Unterricht wird von Lehrern der städtischen Schulen nebenamtlich Abends von 7 bis 9 Uhr erteilt.

2. Kaufmännische Fortbildungsschule. Diese Schule ist eine städtische, unter Mitwirkung des Staates und des Königl. Commerce-Collegiums zur Fortbildung angehender Kaufleute errichtete Anstalt.

Jeder in einem kaufmännischen Geschäft des Gemeindebezirks Altona angestellte Gehülfe oder Lehrling kann in die kaufmännische Fortbildungsschule aufgenommen werden. Der Besuch dieser Schule befreit ihn von der im § 3 des Ortsstatuts vom 18. Februar 1898 näher bestimmten Pflicht zum Besuche der hiesigen gewerblichen Fortbildungsschule.

Gehilfen und Lehrlinge, die nicht fortbildungspflichtig sind, können gegen Zahlung eines wöchentlichen Schulgeldes (bis zu 10 M. im Jahr) zum Unterricht zugelassen werden, wenn der Platz ausreicht.

Von Schülern, die zum Besuche einer Fortbildungsschule verpflichtet sind, wird kein Schulgeld erhoben, sobald deren Lehrherren bereit sind, zu dem von der Kaufmännischen aufzubringenden Anteil an den Schulunterhaltungskosten eine jährliche Beihilfe zu leisten (bis zu 10 M. für jeden Lehrling).

Die Schule hat 4 aufsteigende Classen (IV, III, II und I). Der Besuch der Classen IV, III und II gilt als Ersatz für den allgemeinen Fortbildungsschul-Unterricht und trägt insofern obligatorischen Charakter, während der Besuch der Classe I völlig freiwillig ist.

Der im Schulhause der 1. Altona-Mittelschule für jede obligatorische Classe in 6 wöchentlichen Stunden erteilte Unterricht findet an zwei Wochentagen (Montag und Donnerstag oder Dienstag und Freitag) von 2 bis 5 Uhr statt, beziehungsweise ist eine Abendklasse eingerichtet, deren Unterrichtsstunden an 3 Wochentagen (Montag, Dienstag und Donnerstag) von 6—8 Uhr liegen.

Unterrichtgegenstände dieser Classen sind: Deutsch, Schreiblehren, kaufmännische Correspondenz, Rechnen, einfache und komplexe Buchführung und Handelsgeographie (in Classe II). Außerdem wird nach Bedarf facultativer Unterricht in der stenographischen und in fremden Sprachen erteilt.

Die Classe I kennzeichnet sich als eigentliche Fachschule für fortgeschrittene junge Leute (Commiss.), welche die für sie geeignet erscheinenden Kurse nach eigener Wahl bestimmen. Der Unterricht dieser Classe wird möglichst in die Hände von Fachleuten gelegt.

Die am 17. October 1898 in's Leben getretene Schule hat gegenwärtig 320 Schüler, die in 13 Classen, in denen die Stufen IV., III. und II. vortreten sind, unterrichtet werden.

Dem aus 9 Mitgliedern bestehenden Schulvorstand, dem die Verwaltung der Schule obliegt, gehören gegenwärtig an: Senator Höft (Vorsitzender), Senator Meyer, Fabrikant Mohr, Fabrikant Götze, Kaufmann Janßen, Kaufmann Wroge, Stadtvorordner Kottgardt, Stadtschulrath Wagner und Actor Schmarie, dem die Leitung der Schule als Vorsteher übertragen worden ist.

3. Mädchen-Gewerbeschule, Bürgerstraße 99, der Bade-Anstalt gegenüber. Begründet durch den Altonaer Creditverein, der in seiner Generalversammlung vom 23. September 1880 für die Errichtung und Erhaltung 10000 M. aus dem gemeinnützigen Fonds bewilligte, die zu diesem Zweck verwendet werden durften. Der Verwaltungsrath besteht aus Männern (Fr. Redmann, J. Fr. Wöhrsen, J. Fr. Düdler, G. W. Stern, Senator Höft) und Frauen (Frau Senator Köhmann, Frau Amtsgerichts-Rath Müllerin, Frau Ballauf). Auf Grund des neuen Normalgesetzes ist am 1. April 1894 ein Magistrats-Mitglied, Senator Höft, als Vorsitzender in den Verwaltungsrath getreten, und der Ver-

waltungsrath hat aus seiner Mitte einen Schulvorstand erwählt, der die laufenden Geschäfte, namentlich die inneren Angelegenheiten, erledigt. Das Schulgeld beträgt für: 1. Handarbeit (Curisdauer: ein halbes Jahr, wöchentlich 18 Stunden, 24 M.). 2. Maschinenmädchen mit Musterzeichnen und -schneiden (Curisdauer: ein halbes Jahr, wöchentlich 18 Stunden, 36 M. inclusive Benutzung einer Maschine). 3. Schneidern nebst Musterzeichnen und -schneiden (Curisdauer: ein halbes Jahr, wöchentlich 18 Stunden, 36 M. inclusive Benutzung einer Maschine). 4. Bucharbeit (Curisdauer: ein Vierteljahr, wöchentlich 6 Stunden, 10 M.). 5. Malchen und Plätten (Curisdauer: ein Vierteljahr, wöchentlich 9 Stunden, 15 M., Plätten allein, wöchentlich 6 Stunden, auch 15 M.). 6. Buchhaltung (Deutsch, Rechnen und Buchführung, Curisdauer: ein halbes Jahr, wöchentlich 6 Stunden, 24 M.). 7. Fortbildung (a. in Deutsch, Rechnen und Schreiblehren: ein halbes Jahr, wöchentlich 3 Stunden, 12 M.) (b. Deutsch für die Gymnasialschülerinnen wöchentlich 1 mal, halbjährlich 10 M., Curisdauer 1 Jahr). 8. Kunstfärberei (ein Vierteljahr, wöchentlich 9 Stunden, 15 M.). 9. Stenographie (Curisdauer: ein halbes Jahr, wöchentlich 3 Stunden, 10 M.). 10. Maschinenschreiben (wöchentlich 1—2 Stunden 10 M.). 11. Flach- und Kerbschnitten sowie Brandmalerei (ein Vierteljahr, wöchentlich 6 Stunden, 10 M.). Lehrkräfte der Schule sind für Handarbeit und Kunstfärberei: Fräulein Boyens I. und Fräulein W. Zebien, für Maschinenmädchen: Fräulein Vanghagen, Fräulein A. Wallenweber und Frau Chlos, für Schneidern: Fräulein Kolemüller und für Bucharbeit: Fräulein Manning, für Malchen u. Plätten: Fräulein Gorbis, für Buchhalten: die Lehrer C. E. M. Gert u. Rector J. Welle, für Fortbildung: Rector J. Welle, für Stenographie und Maschinenschreiben: Fräulein W. Zebien, für Kerb- und Flachschnitten sowie Brandmalerei: Fräulein Boyens II. Ein Gehalt des Unterrichts-Inspektors für ein zweckentsprechendes Schullocal im Betrage von 78000 M. hat die städtischen Collegien veranlaßt, in der Sitzung vom 11. April 1889 zu beschließen, für dasselbe einen Platz, gelegen an der Bürgerstraße, der städtischen Badeanstalt gegenüber, zu bestimmen. Das neue Schulhaus wurde theils aus den Mitteln des Unterrichts-Inspektors, theils aus städtischen Mitteln erbaut und dem Verwaltungsrath auf Grund des neuen Normalgesetzes am 1. Jan. 1890 zu miethloser Benutzung übergeben. Der hiesige Einwohner John Warburg, verstorben im Jahre 1895, vermachte der Anstalt ein Legat im Betrage von 6000 M., Frau Böse, geb. Hoffmann, ein Capital von 7000 M. Die Anstalt wird zur Zeit von ungefähr 250 jungen Mädchen besucht. Anmeldungen werden nur im Schulgebäude zwischen 12 und 1 Uhr entgegengenommen.

4. Haushaltungsschule für Mädchen siehe Marthahaus, desgleichen Kinderheim im Stadttheil Ottenjen.

5. Die Innungs-Fachschulen. Besondere Fachschulen werden unterhalten von den Innungen: 1. der Barbier-, Friseur- und Perückenmacher; 2. der Maler; 3. der Schlachter; 4. der Schmiede; 5. der Bäcker.

6. Musikschule für Knaben, G. Rector jun., Königl. 260, Gartenhaus. Im August 1890 eröffnet, um begabte Knaben in der Musik, namentlich im Violinpiel, heranzubilden. Lehrer: H. Hinrichs (Violin), Fräulein Müller (Klavier, Harmonium). Honorar für Violinunterricht: 4 M., Gesangsunterricht monatlich 5 Mark, für Clavier- u. Unterricht hiesiger Orgel-Vereinbarung vorbehalten. Instrumente u. c. werden auf Wunsch zum Selbstkostenpreise überlassen.

7. Sonntagsschule — Vor- und Fortbildungs-Anstalt für Gewerbetreibende und Künstler — gr. Westerstädterstr. Nr. 35. Diese Anstalt wurde zu Anfang dieses Jahrhunderts vom Pastor Dr. Funk begründet und am 1. März 1801 im damaligen Waisenhanse eröffnet. Für die Leitung derselben besteht seit ihrer Begründung ein Vorstand, der aus sich für die Sache interessirenden hiesigen Einwohnern gebildet ist und sich selbst ergänzt. Ein großes Verdienst um die Entwicklung der Anstalt erwarb sich das Vorstandsmitglied Conferenzrath Donner, indem derselbe den Entschluß faßte, dem Mangel eines eigenen Schullocals durch Erbauung eines zweckmäßigen Schulhauses abzuhelfen, und dasselbe nebst Inventar dem Institut unter gewissen Bedingungen zu schenken. („Altonaer Nachrichten“ 1854, Nr. 134). Durch seinen am 1. Januar 1854 eingetretenen Tod wurde die Ausführung dieser edlen Absicht nicht verhindert. Am 11. April 1854 wurde vielmehr der Grundstein zu dem Gebäude gelegt und dasselbe am 23. September 1855 feierlich eingeweiht. Viel verdankt die Anstalt jedoch den Altonaischen Unterrichts-Inspektoren, welches durch eine erhebliche Zuzahlung im Jahre 1888 die Anstellung eines ersten Lehrers und Directors ermöglichte und durch weitere bedeutende Geldbesehle sich in den Jahren 1887 und 1889 die Mittel verschaffte hat, um die erforderlich gewordenen Vergrößerungen des Schulhauses auszuführen.

Der Zweck der Schule ist, Lehrlingen und Gehilfen des Gewerbebetriebes zur Erlangung der für ihren Beruf erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten, welche sie in der Werkstatt nicht erwerben können, Gelegenheit zu bieten; jedoch finden auch, soweit Platz vorhanden ist, solche Schüler Aufnahme, welche zur Zeit noch andere hiesige Schulen besuchen und sich für einen gewerblichen Beruf vorbereiten wollen. Letztere werden in besonderen Abtheilungen unterrichtet.

Der Unterricht wird erteilt am Sonntag Morgen von 8 bis 12 1/2 Uhr, an allen Nachmittagen und Abenden der Wochentage von 5 bis 7 bzw. von 7 bis 9 Uhr. Außerdem bestehen Tagesclassen für Decorationsmaler, Bäcker u. c., und ist die Einrichtung weiterer Tagesclassen in Aussicht genommen. Die Unterrichtsgegenstände sind: Freihandzeichnen, geometrisches Zeichnen und Projectionslehre, darstellende Geometrie, Schattenconstruktion und Perspective, Schriftzeichnen, Freischnitten für Maler, Tapezierer, Bildhauer, Bauhandwerker, Tischler, Drechsler, Glaser, Maschinenbauer, Wagnerbau, Schlosser, Klempner, Uhrmacher, Goldschmiede, decoratives Malen, Holz- und Marmorarbeiten u. c.; Formenlehre; Modelliren in Wachs und Ton, Modelliren in Holz und Gips; praktische Uebungen für Metallarbeiter; Geometrie und Algebra, Physik und Chemie, technische Naturlehre; Deutsch, Geschäftsaufsätze und Buchführung, Rechnen und Schreiben.